



# Amtsblatt für das Amt Ortrand

25. Jahrgang

Ortrand, den 09. Dezember 2015

Ausgabe 12/2015

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

**Impressum:** Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Auflage:** 3.000 Stück

**Herausgeber/Redaktion:** Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

**Satz, Druck und Anzeigenverkauf:** Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Tel.: 035753/17703,

Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

**Verteiler:** KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg

Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen · www.wochenkurier.info

WOCHENKURIER@cwk-verlag.de · Beate Lehnert: 03571 467163

## Amtliche Bekanntmachungen

### Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Amt Ortrand

Gemeinde: Großkmehlen, Lindenau,  
Kroppen, Tettau, Frauendorf  
Stadt Ortrand

Stimmkreis: 38 Oberspreewald-Lausitz I

### Bekanntmachung

#### über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

#### 7. Januar 2016 bis zum 6. Juli 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **6. Juli 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **7. Juli 2000** geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### A. Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im Einwohnermeldeamt der Abstimmungsbehörde Nummer 1 bis Mittwoch, den 6. Juli 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nr.	Eintragungsstelle	Eintragungszeiten
1	Amt Ortrand, Altmarkt 1, Ortrand Einwohnermeldeamt	Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 15.30 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

### B. Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 6. Juli 2016, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

**„Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“**

Wir, die Unterzeichner, fordern von der Landesregierung Brandenburg:

- 1. die Bauordnung zu ändern und höhenabhängige Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu beschließen. Die Abstände sollen das 10-fache der Gesamthöhe der WKA zu jeglicher Wohnbebauung betragen.**

Begründung: Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren und Erhöhung der Akzeptanz; dadurch kommt die Privilegierung (§ 35 BauGB) nicht durchgängig zur Anwendung. Nach der Änderung des § 249 im BauGB sind die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen.

- 2. den aktuellen Windkrafteerlass Brandenburgs zu ändern und Waldgebiete komplett von der Bebauung mit WKA auszuschließen.**

Begründung: Die Aufstellung von WKA im Wald zerstört die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig. Wald gehört zu den effektivsten CO<sub>2</sub>-Speichern und Kühlsystemen. Das Ökosystem Wald funktioniert nur in einer intakten Waldstruktur und muss wegen der Klimaschutzziele unzerstört erhalten bleiben.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

**Vertreter:**

Thomas Jacob  
Glietzer Dorfstraße 11  
15913 Märkische Heide

Hans-Jürgen Klemm  
Havelstraße 9  
16348 Wandlitz

Dr.-Ing. Wolfgang Rasim  
Klein-Bademeuseler Straße 21  
03149 Forst (Lausitz)

Rainer Ebeling  
Angermünder Straße 2  
16278 Angermünde

Waltraud Plarre  
Neuhäuser Straße 18  
14797 Kloster Lehnin OT Lehnin

**Stellvertreter:**

Charis Riemer  
Dorfstraße 27 b  
16818 Netzeband

Dr. Winfried Ludwig  
Wilmersdorfer Straße 24  
14547 Beelitz  
OT Fichtenwalde

Dr. Regina Pankrath  
Zur Dorfstraße 11  
15806 Zossen OT  
Schünow

Wolfgang Loof  
Lindower Dorfstraße 25  
14913 Niedergörsdorf OT  
Lindow

Lutz Ittermann  
Kräuterweg 12  
15518 Steinhöfel

Ortrand, 1.12.2015

Die Abstimmungsbehörde –  
Amt Ortrand – Altmarkt 1, 01990 Ortrand

gez. Sickert  
Amtsdirektor

- Siegel -

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

# Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes und all' unseren treuen Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise ihrer Lieben, mit viel Gesundheit und mit einer intensiven Vorfreude auf das neue Jahr.





Getreu unserem Motto „**Gute Qualität zum vernünftigen Preis**“

haben wir auch für die **Reisesaison 2016** einen guten Mix aus bekannten Zielen und neuen Reiseideen zusammengestellt.

Bei einer Buchung bis zum 31.12.15 erhalten Sie unseren attraktiven **Frühbucher-Rabatt**.

Fordern Sie unseren Katalog an oder besuchen Sie uns in unserem Büro in Biehla!

## Unsere Mehrtagesreisen

<b>10 Tage Frühlingszauber an der Slowenischen Adria</b> <b>Thermalbad Portoroz – die Perle am Mittelmeer</b> Das mondäne Seebad Portoroz steht für Meer, Wind, Salz, mediterrane Düfte, Palmen, Rosen und immergrüne Pflanzen. In der komplett neu renovierten Thermenlandschaft des 4-Sterne Life-Class Hotels können Sie einen entspannten Urlaub verbringen. Zu den Mahlzeiten erwartet Sie ein umfangreiches Buffet.	<b>03.04. - 12.04.16</b>	<b>589,-</b>
<b>Ostern für Schlitzohren –ins Land der Mandelblüte</b>	<b>25.03. - 28.03.16</b>	<b>4 T. 339,-</b>
<b>Saisonauftraktfahrt –Mediterraner Traum am Gardasee</b>	<b>18.04. - 23.04.16</b>	<b>6 T. 529,-</b>
<b>Slowenien –Grüner Schatz im Herzen Europas</b>	<b>03.05. - 08.05.16</b>	<b>6 T. 479,-</b>
<b>Zauberhafte Ostseeküste –Urlaub auf Rügen</b>	<b>14.05. - 21.05.16</b>	<b>8 T. ab 599,-</b>
<b>Glanziichter Rumäniens</b>	<b>31.05. - 09.06.16</b>	<b>10 T. 898,-</b>
<b>Traumurlaub zwischen Dolomitiengipfeln</b>	<b>19.06. - 23.06.16</b>	<b>5 T. 439,-</b>
<b>Fahrt ins Blaue</b>	<b>28.06. - 01.07.16</b>	<b>4 T. 299,-</b>
<b>Hansestadt Hamburg –das „Tor zur Welt“</b>	<b>08.07. - 10.07.16</b>	<b>3 T. 229,-</b>
<b>Störtebeker Festschiffe 2016</b>	<b>15.07. - 17.07.16</b>	<b>3 T. 259,-</b>
<b>Romantische 6-Flüsse-Fahrt</b>	<b>22.07. - 27.07.16</b>	<b>6 T. 589,-</b>
<b>Königliches Krakau, stolzes Warschau &amp; Hohe Tatra</b>	<b>01.08. - 06.08.16</b>	<b>6 T. 499,-</b>
<b>Blütenzauber beim 50. Lichterfest im egapark Erfurt</b>	<b>13.08. - 14.08.16</b>	<b>2 T. 159,-</b>
<b>Zwischen Wind und Wellen –Helgoland, Meyer-Werft uvm.</b>	<b>28.08. - 02.09.16</b>	<b>6 T. 499,-</b>
<b>Ostseebad Ahlbeck &amp; Zimmowitz -Usedom</b>	<b>05.09. - 12.09.16</b>	<b>8 T. 699,-</b>
<b>Schweizer Bahnromantik pur –Bernina-Express</b>	<b>07.09. - 09.09.16</b>	<b>3 T. 229,-</b>
<b>Ostseeträume in Graal-Müritz &amp; Kühlungsborn</b>	<b>11.09. - 18.09.16</b>	<b>8 T. ab 569,-</b>
<b>Kaiserbad Sellin &amp; Binz –Rügen</b>	<b>16.09. - 23.09.16</b>	<b>8 T. ab 579,-</b>
<b>Insel Ischia -Die Perle im Golf von Neapel</b>	<b>01.10. - 10.10.16</b>	<b>10 T. 949,-</b>

## Kur- und Thermalbadreisen

<b>Kururlaub Bad Flinsberg – Hotel Magnolia/Kwisa</b>	<b>27.02. - 05.03.16</b>	<b>8 T. ab 298,-</b>
<b>Kururlaub Bad Kudowa – Hotel Adam Spa</b>	<b>12.03. - 19.03.16</b>	<b>8 T. 419,-</b>
<b>Kururlaub Franzensbad, Marienbad oder Karlsbad</b>	<b>24.04. - 01.05.16</b>	<b>8 T. ab 559,-</b>
<b>Kururlaub Ostseebad Kolberg oder Dzwirzyno</b>	<b>30.04. - 14.05.16</b>	<b>15 T. ab 689,-</b>
<b>Kururlaub Bad Flinsberg – Hotel Magnolia/Era</b>	<b>28.05. - 11.06.16</b>	<b>15 T. ab 519,-</b>
<b>Kururlaub Bad Kudowa – Hotel Adam Spa</b>	<b>18.06. - 02.07.16</b>	<b>15 T. 669,-</b>
<b>Ungarns Thermalbäder Bük und Heviz</b>	<b>16.08. - 25.08.16</b>	<b>10 T. ab 549,-</b>
<b>Moorheilbad Trebon-tschelchen</b>	<b>16.08. - 25.08.16</b>	<b>10 T. 789,-</b>

## Auszug aus unseren Tagesfahrten

<b>Internationale Grüne Woche in Berlin – Fahrli.</b>	<b>16.01. - 24.01.16</b>	<b>24,-</b>
<b>Gesundheits- und Radonbad Schlemma</b>	<b>20.01., 18.02., 17.03.16</b>	<b>36,-</b>
<b>Sonderfahrt zur Vera – Baudennachmittag</b>	<b>26.01.16</b>	<b>40,-</b>
<b>Int. Blas- und Militärmusikparade in Dresden</b>	<b>29.01.16</b>	<b>52,-</b>
<b>Hansi Hinterseer in der Stadthalle Cottbus</b>	<b>16.02.16</b>	<b>ab 75,-</b>
<b>Holiday on Ice in Dresden</b>	<b>19.02.16</b>	<b>56,-</b>
<b>Frauentagsfahrt in Blaue</b>	<b>05.03. - 10.03.16</b>	<b>49,-</b>

### Unser Service:

Reisen im Komfortreisebus, gute Hotelqualität,  
Haustürabholung & Halbpension bei Mehrtagesreisen.

**Das schönste Geschenk zum Fest –  
ein Reisegutschein von Behnisch-Reisen.**

**Verschenken Sie Erlebnisse, Erholung  
& bleibende Erinnerungen.**

